

Das BZS teilt mit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **28 (1981)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Weiterausbau des Zivilschutzes, eine Herausforderung

Fürsprecher H. Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz

I Einleitung

Wenn wir uns dieses Thema vor Augen führen, so müssen wir uns vorerst einmal darüber klar werden, was der Begriff *Herausforderung* überhaupt bedeutet bzw. bedeuten kann und soll. «Herausfordern» kann ermuntern, kann anregen heissen, kann aber auch belästigen, anrempeln, brüskieren oder trotzen bedeuten. Eine Herausforderung kann also einen gesunden Anreiz, einen Ansporn, einen Aufruf zur Aufnahme eines Wettbewerbes, ein Sich-Jemandem-Stellen beinhalten oder gerade das Gegenteil, nämlich eine Provokation, das Hinwerfen des Fehdehandschuhs, ja sogar die Aufnahme des Kampfes, und dies dann nicht mehr im Sinne eines fördernden Wettbewerbs.

Damit ist bereits gesagt, dass die Haltung des Herausforderers und die Wirkung auf den Herausgeforderten positiver oder negativer Natur sein können. Wir werden uns fragen müssen, *wer* herausfordert, *wem* die Herausforderung gilt und *was* die Herausforderung bezweckt!

Was wir heute möchten, ist, die Herausforderung als sportliches «Challenge» verstehen, das uns zu guten Leistungen, zu Sonderleistungen anspornt, das uns in eine partnerschaftliche Wettbewerbssituation versetzt, das uns persönlich und dem verfolgten Ziel, das heisst der Gesamtheit nützlich sein kann, kurz, von dem wir, wenn wir bestehen, und wir wollen bestehen, letztlich gestärkt werden.

Jede gewichtige Herausforderung zwingt zur Selbstüberprüfung, und jede ehrliche Selbstüberprüfung wiederum ist die Grundlage für Verbesserung und für einen gesunden Auf- und Weiterausbau. Wer sich selbst überprüfen muss, läuft die Gefahr nicht, sich und die Institutionen, die er vertritt, zu den heiligen helvetischen oder anderen Kühn zu zählen, die schon wegen ihrer Heiligkeit nicht angezweifelt werden dürfen, ohne dass man sich der Gefahr des «Fluchs der Götter» aussetzen würde, und deren Weide- und Futtergründe auch dann nicht streitig gemacht werden, wenn man

selbst hungert und dürstet. Selbstüberprüfung ist damit, wie wir gerade im politischen Alltag immer wieder feststellen können, Garant zur Optimierung in allen Bereichen unseres Daseins.

Eine Herausforderung kann im übrigen nicht nur für den Herausgeforderten, sondern auch für seine Umgebung stimulierend wirken, wenn sie mit Erfolg aufgenommen und gemeistert wird. Die Sportler könnten uns davon ein Lied singen! Eine Olympiade kann für eine Sportart bedeuten, dass ihr der Weg zum Volkssport, zum Breitensport geöffnet wird.

Zusammenfassend sei festgehalten, dass jede Herausforderung den Leistungswettbewerb aktivieren kann. Jede Herausforderung ist auch Garantie dafür, dass wir wachsam bleiben, uns und unser Handeln ständig überprüfen und damit fähiger und in der Lage sind, nötigenfalls auch zu «neuen Ufern» aufzubrechen.

In diesem Sinne wollen wir das Thema «Der Weiterausbau des Zivilschutzes, eine Herausforderung» in doppelter Weise als Herausforderung betrachten,

- erstens als eine Gelegenheit zur Feststellung, wie wir mit der uns gestellten Aufgabe in den heutigen veränderten Verhältnissen fertigwerden wollen;
- zweitens als leichte Provokation von Referent und Publikum . . .

II Übergang

Nach diesen allgemeinen, mehr philosophisch gedachten, standortbestimmenden Gedanken wollen wir uns dem Zivilschutz zuwenden.

Dabei sei gleich eingangs die Frage gestattet: Ist nicht gerade der Zivilschutz als Institution und in seinen Zielsetzungen das Produkt einer Reihe von Herausforderungen? Jede Gefahr, jede Bedrohung stellt doch für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft eine Herausforderung dar, die aufgenommen werden muss, wenn man nicht zu deren Sklaven, das heisst unfrei werden will. Oder, um dies mit

einigen, keineswegs abschliessenden Beispielen darzulegen:

- das Sozialversicherungswerk ist die Antwort auf die Herausforderung durch die mit Krankheit und Alter verbundene Unsicherheit;
- die Regelungen im Strassenverkehr, die technischen Sicherheitsvorkehrungen im Auto, der Versicherungszwang für den Fahrzeughalter sind die Antwort auf die Herausforderung durch die Gefahren, die mit der Erfindung und Entwicklung des Autos entstanden sind;
- die Armee, der Zivilschutz, die Kriegswirtschaft sind die Antwort auf die Herausforderung, die in einer bedauerlicherweise nicht ausschliessbaren, mit Gewaltmitteln ausgetragenen Auseinandersetzung zwischen einzelnen Staaten oder Machtgruppierungen von Staaten liegt, in die unser Land direkt oder indirekt miteinbezogen werden könnte.

III Herausforderung gestern

Den Menschen in Zeiten der Gefahr zu schützen, entspricht einem elementaren Bedürfnis, einem menschlichen Urbedürfnis. Die Höhlen und Pfahlbauten, die Wagenburg der Helvetier bei Bibracte, die Fliehburgen, die Burgen und Kastelle, die Mauern und Wassergräben um Städte und Dörfer, sie alle stellen eine Antwort auf eine Bedrohung ihrer Zeit dar. Sie sind das Resultat von Herausforderungen. Um frei zu bleiben, war man schon damals gezwungen, die eigene Freiheit leicht einzuschränken und sich die Schutzvorkehrungen etwas kosten zu lassen. Die ständige Anpassung der Schutzvorkehrungen und Schutzmassnahmen an die sich ändernden Bedrohungsformen, das heisst an die immer neuen Herausforderungen, lässt sich über die ganze Menschengeschichte verfolgen. Betrachten wir in der Folge nur noch einige ausgewählte Aspekte aus dieser Entwicklung in unserem Jahrhundert.

Der *Erste Weltkrieg* brachte erstmals den Einsatz von chemischen Kampfmitteln, das heisst von Gas. Sofort

wurden für den Soldaten entsprechende Schutzmassnahmen getroffen. Da gleichzeitig das Flugzeug die Möglichkeit geschaffen hatte, diese Waffe auch «hinter die Front» zu tragen, führte das Erkennen dieser neuen Gefahr in unserem Lande anfangs der dreissiger Jahre zum Aufbau des sogenannten Gasschutzes. Diesem folgte dann der passive Luftschutz, oder auch blauer Luftschutz genannt, der sich trotz seiner bescheidenen Mittel in den Zeiten des *Zweiten Weltkrieges* bewährt hat. Auch diese neuen Schutzmassnahmen bzw. Schutzorganisationen sind nichts anderes als die Antwort auf eine Herausforderung.

Vor die nächste Herausforderung wurden wir dann schon kurz nach Beendigung des Krieges gestellt, als wir feststellen mussten, dass die Welt auch nach dieser mörderischen Auseinandersetzung den «ewigen Frieden» nicht finden konnte. Unterdrückung von Staaten, die durch den Krieg geschwächt worden waren, Eskalation des kalten Krieges, kriegerische Auseinandersetzungen in fernen Kontinenten, Entwicklung neuer Waffensysteme waren die äusseren Zeichen dieser neuen Herausforderung. Ihr zu begegnen verlangte die Einsicht und Bereitschaft unseres Volkes, das durch die Annahme eines entsprechenden verfassungsmässigen Auftrages die nötigen personellen und materiellen Mittel dafür zur Verfügung stellte. Auch das wieder eine Herausforderung, die von den Verantwortlichen und schliesslich von uns allen aufgenommen werden musste.

Und dann kamen die Jahre der Hochkonjunktur. Für den Aufbau des Zivilschutzes waren sie vorab einmal förderlich, erlaubten sie doch, gewissermassen als «Mitfahrer» von der starken Bautätigkeit und den vorhandenen Mitteln Nutzen zu ziehen. Andererseits waren sie aber durch die teilweise fehlende Herausforderung mit einer Gefahr verbunden, nämlich der Gefahr, dass der Zwang zur Selbstüberprüfung nachliess.

Der Hochkonjunktur folgten die Rezessionsjahre, die neue Herausforderungen brachten. Die Einsicht in die durch die modernen Kriegsbilder bewirkte Notwendigkeit der Ausdehnung unserer Schutzmassnahmen auf das ganze Land stiess auf dessen veränderte Finanzlage. Mit dieser Herausforderung waren wir bei der Revision des Zivilschutz- und des Bau-massnahmengesetzes konfrontiert, und mit deren Auswirkungen haben wir uns heute zu beschäftigen. Damit stehen wir in der Gegenwart.

IV Herausforderung heute

Die alles überdeckende, die oberste Herausforderung stellt ohne Zweifel der weit umfassende, stark verpflichtende *Auftrag* dar, wie er in unserer *Bundesverfassung* und im Zweckartikel des *Zivilschutzgesetzes* festgehalten ist. Die Aufträge sind vorgezeichnet. Die Frage wie, das heisst auf welchem Wege und mit welchen Mitteln und bis wann sie erreicht werden können, das ist die grosse Herausforderung. Steht die umfassende Tragweite des Auftrages mit den uns durch Gesetz und Souverän zur Verfügung gestellten Mitteln in Übereinstimmung oder besteht hier etwa ein Missverhältnis? Aber, seien wir ehrlich, könnten wir noch von Herausforderung sprechen, wenn die zur Erreichung des Zieles erforderlichen Mittel gewissermassen uneingeschränkt zur Verfügung stünden? Hätten wir es dann nicht nur noch mit mehr organisatorischen Fragen zu tun? Nun, die Fragestellung hat höchstens noch rhetorischen Wert, denn die Herausforderung ist längst perfekt, ja sie droht gelegentlich zur Überforderung zu werden. Darüber kann auch die an sich erfreuliche Feststellung nicht hinwegtäuschen, dass wir selbst bei einem kritischen Vergleich des Ist- und Sollzustandes sagen dürfen, dass wir in unserer Aufbauarbeit, dass wir in unserem Werk sicher die Halbzeit überschritten haben.

Wir haben vom Auftrag als grösster Herausforderung gesprochen. Wir wollen uns nun aber auch über eine Reihe weiterer, uns zurzeit beschäftigender Herausforderungen unterhalten. Für heute sollen es die Beziehung Bürger-Zivilschutz, der föderalistische Aufbau des Zivilschutzes, die Partnerrolle des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung, der Ausfluss der Entwicklung der Kriegs- und Katastrophenbilder auf den Zivilschutz und schliesslich das Verhältnis zwischen der Komplexität unserer Aufgabe und der Forderung nach Einfachheit der Lösungen sein, auf die wir näher eintreten. Wir könnten all diese Herausforderungen auch als Randbedingungen, Auflagen, Einschränkungen, aber zum Teil auch als Vorteile in unserem beruflichen Alltag werten.

Dass wir durch die Beziehung Bürger-Zivilschutz täglich herausgefordert werden, braucht nicht zu erstaunen. Der Zivilschutz zwingt den Bürger, gewisse materielle Auflagen in Kauf zu nehmen und verlangt von ihm, soweit er schutzdienstpflichtig ist, zusätzliche Leistungen; er erinnert ihn immer wieder an den für ihn nicht angenehmen Gedanken der Folgen

einer nie ausschliessbaren kriegerischen Auseinandersetzung, um nur einige dieser Beziehungen zu erwähnen. Unser Ziel ist es, den Bürger zu schützen. Richtig verwirklichen lässt sich dieses Ziel aber letztlich nur dann, wenn der Bürger diesen Schutz will, das heisst ihn bejaht und an die ihm angebotene Schutzmöglichkeit glaubt. Zu viele glauben zu oft, dass für die Durchsetzung unserer Aufgabe die gesetzlichen Vorschriften genügen. Diese sind zwar nötig und für die Verwirklichung des Auftrages unerlässlich, sie ergänzen aber lediglich den zur Glaubwürdigkeit erforderlichen Überzeugungsprozess, die dazu notwendige sinnvolle Gestaltung unserer Massnahmen und insbesondere der Ausbildung, und das durch Information zu schaffende Vertrauen in unsere Möglichkeiten. Das sind die Herausforderungen, denen wir uns zu stellen haben. Und wenn wir es mit Erfolg tun, und dies ist nicht so leicht, denn mit statischen Massnahmen ist es oft schwierig, Staat zu machen, dann wird der Bürger die Notwendigkeit des Zivilschutzes bejahen, dann wird er auch bereit sein, die mit dem Zivilschutz verbundenen Forderungen und zum Teil auch Eingriffe zu akzeptieren, dann wird die Einsicht in die Notwendigkeit zu einem Ja zum Zivilschutz. Und wenn der Bürger ja sagt, so tun dies auch seine Vertreter, die Politiker. Das, so will uns scheinen, ist der Weg zur rascheren Verankerung des Zivilschutzes, das bringt ihm die unerlässliche Unterstützung, das bildet die Grundlage für die Bereitstellung der notwendigen Mittel.

Ebenso bekannt und keineswegs auf den Zivilschutz eingeschränkt ist die Herausforderung, die in einem föderalistischen, die Gemeindeautonomie unterstreichenden, Kultur- und Sprachgrenzen berücksichtigenden Aufbau liegt. Stärken und Schwächen sind hier eng beieinander. Ein Blick auf die unterschiedlichen Schulsysteme, auf die Gestaltung des Gesundheitswesens, auf . . . den unterschiedlichen Vorbereitungsstand im Zivilschutz verdeutlichen dies. Im zentralistischen System werden die Massnahmen von der Zentrale befohlen, im föderalistischen System gemeinsam erarbeitet und durchgesetzt. Der Bund und die 26 Kantone einerseits sowie die Kantone und ihre Gemeinden andererseits sind Partner. Partnerschaft aber verlangt gegenseitige Achtung, Verständnis und die Bereitschaft, auf den andern einzugehen. Im modernen Management wird heute von kooperativem Führungsstil gesprochen; im Föderalismus muss er

gelebt werden. Die Entscheidungsprozesse werden dadurch gelegentlich etwas länger. Kurzfristig mag dies negativ sein. Nicht aber langfristig. Es ist ein Führungsstil, der die Fehlerquellen verringert, der das gegenseitige Vertrauen und damit auch das Vertrauen in das System und seine Vertreter stärkt und der bis zu einem gewissen Masse auch den gesunden, auf der Eigeninitiative beruhenden Wettbewerb fördert. Dass all dies nicht immer leicht ist, das heisst eine echte, eine grosse Herausforderung darstellt, die gelegentlich gar zur Provokation ausartet, das erleben alle, die in diesem System leben. Aber, vielleicht mögen die Worte von Napoleon Bonaparte trösten, der 1802 den Schweizern erklärt haben soll: «Die Natur hat Euren föderalistischen Staat geschaffen. Die Natur besiegen zu wollen, kann nicht das Ziel eines weisen Mannes sein . . . Glückliche Umstände haben mich an die Spitze der französischen Regierung gebracht. Ich würde mich unfähig fühlen, die Schweizer regieren zu wollen.»

Herausfordernd ist aber auch die Zusammenarbeit von Zivilschutz mit Armee und Kriegswirtschaft in der Gesamtverteidigung. Können wir von gleichberechtigter Partnerschaft sprechen, oder empfinden wir uns vielleicht noch als Konkurrenten? Stellt der Zivilschutz das unabdingbare Korrelat zu der zur Verteidigung unseres Landes ausgebildeten und ausgerüsteten Armee dar, oder betrachtet man ihn vielleicht zu oft noch als jüngeren Bruder, dem man väterlich wohlwollend auf die Schultern klopf und ihm die zu kurz gewordenen Kleider zum Austragen gibt? Sind die Vorbereitungen so weit gediehen, dass von einer Ausgewogenheit zwischen Abwehr- und Schutzbereitschaft gesprochen werden kann und, wenn dies nicht der Fall sein sollte, durch welche finanziellen oder anderen Mittel könnte dies erreicht werden? Die Herausforderung liegt im Raum. Sie darf nicht zur Provokation werden. Sie muss vielmehr durch Zusammenarbeit und durch Bereitschaft zum gesunden Wettbewerb ihre Lösung finden. Für den Zivilschutz soll das, was unsere Armee in ihrer über hundertjährigen Geschichte geworden ist, erreicht hat und heute in unserem Lande darstellt, Ansporn für unser weiteres, eigenständiges, auf unsere Bedürfnisse ausgerichtetes Handeln sein.

Ernsthaft herausgefordert müssen wir uns aber auch durch den Ausfluss der Entwicklung der Kriegs- und Katastrophenbilder auf unsere Massnahmen fühlen. «Wir leben in einer Zeit

der sicherheitspolitischen Gegensätze», erklärt der Bundesrat in seinem Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik. Noch nie in der Geschichte ist so viel über Frieden gesprochen und noch nie gleichzeitig so häufig zur Gewalt Zuflucht genommen worden, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Die dauerhafte Beseitigung der zahlreichen Konfliktsursachen scheint für den Menschen kaum erreichbar zu sein. Dagegen gelingt es ihm, immer neue taktische und strategische Waffensysteme und damit immer neue Bedrohungsformen zu entwickeln. Diese bedingstige Dynamik des Rüstungskarussells fordert auch die für den Schutz der Bevölkerung Verantwortlichen täglich heraus, dynamisch zu bleiben. Die angestrebte möglichst grosse Kriegsbildunabhängigkeit unserer Schutzmassnahmen entbindet uns nicht davon, sie immer wieder auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen und nötigenfalls entsprechend anzupassen. Einfach gesagt, in Tat und Wahrheit aber eine schon wegen der vielen praktischen Hindernisse, wie personelle, finanzielle und zeitliche Schwierigkeiten, ungeheure Herausforderung.

Schliesslich, und damit ist der Katalog der uns zurzeit beschäftigenden Herausforderungen keineswegs abgeschlossen, wollen wir auch auf die Herausforderung eintreten, die im Verhältnis zwischen der Komplexität unserer Aufgabe und der Forderung nach Einfachheit ihrer Lösung liegt. «Der Zivilschutz kann nicht einfach genug sein» lautet die berechtigte Forderung, die der für ihn verantwortliche Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements an uns richtet. Und mit dieser Forderung fordert er heraus. Einfachheit heisst Verständlichkeit, heisst Beschränkung auf das Unerlässliche, heisst Verzicht auf Perfektion, heisst Förderung der Eigenverantwortung, heisst ein notwendiges Minimum der Regelungen, heisst geringe gegenseitige Abhängigkeiten, heisst möglichst grosse Unabhängigkeit von der Technik, heisst praktikable, den unterschiedlichen Verhältnissen gerecht werdende, dem Leben abgeglichene Lösungen, heisst sicher auch möglichst kostengünstig zu bleiben. Unsere Aufgabe ist es, diese Einfachheit mit der Komplexität des Auftrages, den Strukturen und Besonderheiten unseres Landes, den Auswirkungen der Technik, den sicher sehr unterschiedlichen Wünschen und Bedürfnissen der Zivilschutzverantwortlichen aller Stufen in Einklang zu bringen. Diese Herausforderung ist in ihrer Art gleichermaßen anspruchsvoll wie belastend.

V

Herausforderung morgen

Die Grenzziehung zwischen dem Heute und Morgen ist vielfach fließend. Zahlreiche der uns heute beschäftigenden Herausforderungen begleiten uns auch im Weiterausbau des Zivilschutzes. Von ihnen soll nicht mehr die Rede sein. Es geht vielmehr darum, auf einige sich bereits abzeichnende und zum Teil mit etwelchen Unsicherheitsfaktoren verbundene Herausforderungen hinzuweisen.

Vorab ein Wort zu den Grenzen der Möglichkeiten im Ausbau des Zivilschutzes. Wir müssen es unseres Erachtens in starkem Masse als Gegebenheit, als Realität oder dann mindestens als Wahrscheinlichkeit betrachten, dass der Zivilschutz mit den rund 425 Mio. Franken auszukommen hat, die Bund, Kantone, Gemeinden und Private jährlich aufbringen. Das ergibt im Vergleich zu den gegenwärtigen Aufwendungen der Armee von 3,28 Mrd. Franken ein nicht ungünstiges, aber sicher verbesserungsfähiges Verhältnis von rund 1:8. Die Herausforderung, vor die wir damit primär gestellt werden, ist die Frage, wie wir mit diesen Mitteln unsere Aufgabe lösen können. Wir sind gezwungen, das Nötige von dem Wünschbaren zu scheiden und selbst beim Nötigen nach einfachen, allenfalls auch behelfsmässigen, kostengünstigen Lösungen zu suchen. Am Beispiel: es wäre sicher wünschbar, über ein integriertes, netzstromunabhängiges, den gleichen Schutzgrad wie unsere Schutzräume aufweisendes, zu jeder Zeit zentral auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene über Funk oder Draht auslösbares Alarmierungssystem zu verfügen. Wenn wir uns dies aber nicht leisten können, dann stellt sich die Frage nach der Minimalforderung. Oder betrachten wir unsere Schutzräume. Es wäre sicher wünschbar und unseres Erachtens im Bereiche der öffentlichen Schutzräume auch unerlässlich, diese mit vorfabrizierten Liegestellen zu versehen, um damit die zu ihrer Einrichtung für einen längeren Aufenthalt erforderliche Zeit entscheidend zu verkürzen. Wenn wir aber sehen, dass dies aus finanziellen und zum Teil auch anderen Gründen nicht geht, dann müssen wir uns wiederum behelfsmässig helfen, wobei dies, wenn wir einmal die dazu erforderliche Zeit nicht mehr haben sollten, darin bestehen könnte, dass wir mit den ausgeräumten, aber noch nicht eingerichteten Schutzräumen vorliebnehmen, so wie auch die Armee ihre volle Abwehrbereitschaft in Stufen erzielt. Die Beispiele liessen sich, und dies wird auf Jahre hinaus so

bleiben, beinahe beliebig vermehren. Es ist deshalb sicher auch richtig, dass wir dieser Herausforderung daneben auch dadurch begegnen, dass wir prüfen, wie zusätzliche Mittel bereitgestellt werden könnten.

Eine grosse Herausforderung stellt die durch die Kriegsbilder bewirkte Forderung dar, *jeden Bürger* unseres Landes zu schützen. Sie ist in den 1978 in Kraft getretenen Gesetzesrevision verankert. Wir werden nicht darum herumkommen, dieser berechtigten Forderung in der Weise nachzukommen, dass wir den Bau von öffentlichen Schutzräumen in Gemeinden mit grossem Schutzplatzdefizit und geringer Bautätigkeit bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungs- und Zahlungskrediten privilegieren. Das mag für andere bauwillige Gemeinden, die dadurch getroffen werden, hart sein, aus der Sicht der obersten Zielsetzung heraus muss es aber auch für sie verständlich werden.

Herausforderung sowie Gelegenheit zur Neuüberprüfung und Neugestaltung zugleich stellt die beabsichtigte Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen dar. Wir vertreten die Auffassung, dass es mit diesem Unterfangen möglich sein sollte, namentlich im organisatorisch-administrativen Bereich zu wesentlichen Vereinfachungen zu gelangen. Unter der Voraussetzung, dass die beteiligten Partner mit der angestrebten Aufgabenteilung das Interesse der Sache und nicht Partikularinteressen verfolgen, sollte der Zivilschutz diese Herausforderung nicht nur meistern, sondern damit gleichzeitig auch gestärkt werden. Bedingung ist allerdings die Bereitschaft und Kraft zur Neuerung!

Auf die mit der Aufgabenteilung angestrebten Neuregelungen soll heute und hier nicht eingegangen werden, da sie in den interessierten Kreisen als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Dagegen soll die Herausforderung behandelt werden, die durch die Vornahme der Streichung der Bundesbeiträge und in den meisten Kantonen auch der Kantons- und Gemeindebeiträge ab 1. Januar 1981 entstanden ist. Die privaten Schutzräume stellen die Grundlage aller unserer Schutzmassnahmen dar. Wenn wir heute in der Lage sind, den grössten Teil unserer Bevölkerung zu schützen, verdanken wir dies dem konsequenten und seriösen Bau von Schutzräumen bei allen Neubauten sowie wesentlichen An- und Umbauten. Wird es gelingen, die bisher in diesem Bereich durch die Beitragsleistung ausgeübte Steuerung und Qualitätskontrolle auch künftighin beizubehalten? Dies

ist nötig, scheint uns aber durchaus auch möglich zu sein, wenn die Kantone und Gemeinden ihre Kontrollen beibehalten und, wenn nötig, auch intensivieren. So hoffen wir, durch unsere gelegentlichen Augenscheine die Bestätigung zu erhalten, dass sich auch diese Herausforderung meistern lässt.

Eine entscheidende Herausforderung im weiteren Ausbau des Zivilschutzes stellt schliesslich die Sicherstellung seiner möglichst jederzeitigen hohen Einsatzbereitschaft dar. Es muss ganz einfach gelingen,

- einerseits durch richtige Auswahl und durch entsprechende Ausbildung die Leitungen unserer Zivilschutzorganisationen auf einen Stand zu bringen, der sie zur Lösung ihrer Aufgaben befähigt, und
- andererseits eine derartige Ausgewogenheit der Vorbereitungs-massnahmen zu erreichen, dass das, was vorhanden ist - und es ist viel - möglichst voll zum Tragen kommt.

Dabei wird man sich ebenso deutlich sagen müssen, dass der Sollzustand, das heisst der Schutz aller Bewohner unseres Landes, noch auf Jahre hinaus zum Teil nur mit behelfsmässigen Mitteln, das heisst noch nicht im angestrebten Umfang möglich ist. Um diese Ziele sicherzustellen, gilt es

- seitens der Gemeinden die nötige Sorgfaltspflicht in der Auswahl der für Vorgesetztenfunktionen vorgesehenen Personen walten zu lassen, wobei die Gemeinden auf die Unterstützung der Armee durch vermehrte Freistellung von fähigem Kader bereits vor dem 55. Altersjahr rechnen können sollten, sei das im Sinne einer allgemein gehaltenen Regelung oder in einem weitherzigen Entgegenkommen von Fall zu Fall;
- seitens des Bundes, der Kantone und der Gemeinden die Ausbildung in den Kursen, Übungen und Rapporten so zu fördern und zu gestalten, dass möglichst bald nicht nur alle Schutzdienstpflichtigen in einer entsprechenden Grundausbildung in ihre Aufgabe eingeführt, sondern namentlich auch die Stäbe der Ortsleitungen in der zur Meisterung ihrer Aufgaben unerlässlichen Zusammenarbeit geschult werden können;
- seitens des Bundes, der Kantone und Gemeinden die materiellen und planerischen Vorbereitungen konsequent auf die Massnahmen zu beschränken, die den grössten Lebenserwartungszuwachs versprechen, wozu sicher in erster Linie die

Ausgewogenheit im Vorhandenen gehört.

Wir wollen es im übrigen auch als Herausforderung betrachten, dass die Verantwortung für den Zivilschutz, wie ich dies in meinen Ausführungen immer wieder unterstrichen habe, auf Bund, Kantonen und Gemeinden lastet. Auf allen Stufen wird mit der Verantwortung auch ein breiter Spielraum für die Entwicklung eigener Initiative belassen. Ihn gilt es auszufüllen.

VI Schlussfolgerungen

Der schweizerische Zivilschutz hat ohne Zweifel heute schon einen beachtlichen Stand erreicht. Dafür zeugt auch das grosse ausländische Interesse. Das alles darf und soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass da und dort noch Lücken klaffen und da und dort noch wesentliche Verbesserungen möglich und auch nötig sind. Müsste der Zivilschutz sich heute der ihm gesetzten Aufgabe stellen, wären die Anlaufschwierigkeiten sicher augenfällig. Die Bevölkerung darf aber die Gewissheit haben, dass sie in einem solchen Fall im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Mittel bestmöglich geschützt würde. Es wäre falsch, durch eine vielleicht noch so gut gemeinte, auf einen rascheren, mit mehr Mitteln zu erreichenden Ausbaurythmus zielende Betonung der an sich unbestrittenen Lücken das beachtliche Schutzpotential und die beinahe überall vorhandene Einsatzfreude und Einsatzbereitschaft der örtlichen Zivilschutzorganisationen in Frage zu stellen. Nur zu schnell wird damit gerade in unserer Zeit Vertrauen aufs Spiel gesetzt, dessen Wiederherstellung dann oft schwierig, zeitraubend und aufwendig ist. Das Erreichen des uns gestellten Zieles, die Erfüllung des uns erteilten Auftrages stellt für uns alle eine Herausforderung dar. Ihre Meisterung ist mit zahlreichen weiteren grösseren und kleineren Herausforderungen verbunden. Nicht indem wir sie zerreden, sondern indem wir sie unverdrossen und in gemeinsamer Anstrengung angehen, werden wir ihnen begegnen. Und wenn wir uns auch da und dort mit Schwierigkeiten auseinandersetzen müssen, und sie sind in einer so grossen Aufgabe beinahe unumgänglich, so wird es uns durch unser Handeln trotzdem gelingen, den Vorbereitungsstand Schritt für Schritt zu verbessern. Das fördert das in uns gesetzte Vertrauen. Das fördert das Vertrauen in uns selbst. Die Mühe lohnt sich.